



7. Dezember 2022

Interpellation

von Mischa Schiwow (AL)
und Stefan Urech (SVP)

Der Stadtrat entschied im Jahr 2018, das Schauspielhaus (Pfauen) aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen und durch einen Teilneubau zu ersetzen. Gegen diesen Entscheid richtete sich die am 23. Januar 2019 mit 99 gegen 16 Stimmen überwiesene Motion 2018/399, welche eine kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums verlangte. Der Stadtrat arbeitete daraufhin die Weisung 2020/465 «Modernisierung Pfauen» aus, in welcher für die Sanierung vier Varianten aufgezeigt wurden. Der Stadtrat empfahl diejenige Variante zur Annahme, welche einen vollständigen Abriss des Inneren und den Ersatz des Theatersaals durch einen Neubau vorsah. Im Anschluss an eine ausführliche und kontroverse Diskussion beschloss der Gemeinderat am 9. März 2022 mit 75 gegen 40 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats nicht zu folgen und den Zuschauerraum des Schauspielhauses in seiner historischen und kulturellen Einzigartigkeit zu erhalten. Er bewilligte einen Projektierungskredit von 13,9 Mio. Fr. für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des Schauspielhauses gemäss Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen». Zudem entschied der Gemeinderat mit 97 gegen 20 Stimmen, zur Erweiterung und Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie die Fläche des heutigen Restaurants zu nutzen.

Am 11. November 2022 hat das Baurekursgericht das nach wie vor laufende Rekursverfahren des Heimatschutzes abgeschlossen, nachdem die Stadt per Stadtratsbeschluss 756/2022 vom 24. August 2022 die suspensiv bedingte Nichtunterschutzstellung und die Inventarentlassung der Hofbebauung mit dem Theatersaal aufgehoben hat. Der Theatersaal befindet sich also wieder im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der Stand der Dinge bei der Projektierung der Instandsetzung des Schauspielhauses? In welchem Zeithorizont kann mit den Arbeiten begonnen werden, wann sollen sie abgeschlossen sein?
2. Welches sind bei der Ausschreibung des Wettbewerbs- und Planwahlverfahrens die konkreten Vorgaben, um der Unterschutzstellung des Pfauensaals gerecht zu werden?
3. Inwiefern machen die Instandsetzungsarbeiten eine temporäre Schliessung der Pfauenbühne notwendig? Kann der Spielbetrieb während der Arbeiten partiell weitergeführt werden?
4. Sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Foyers Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs geführt worden?

5. Sind Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme zweier benachbarter Liegenschaften am Zeltweg aufgenommen worden, um den zusätzlichen Platzbedarf des Schauspielhauses zu sichern?

6. Welche Chancen und Risiken erblickt der Stadtrat im Erhalt des Sprechtheaters mit der Guckkastenbühne am Pfauen in der Entwicklung des Schauspielhauses als Ganzes, also zusammen mit dessen insgesamt fünf Bühnen des Schauspielhauses, zwei am Pfauen und drei im Schiffbau?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Fortbestand der international anerkannten Pfauen-Bühne als Sprechtheater im Hinblick auf die Entwicklung der Zürcher Theaterlandschaft?

8. Welche Erwartungen stellt der Stadtrat an die jeweilige Leitung des Theaters in Bezug auf

- die Zuschauerzusammensetzung und -entwicklung,
- die Aussenwirkung in lokaler, regionaler, internationaler Hinsicht, wie gewichtet sie deren Prioritäten,
- die formal-künstlerische Ausrichtung (die Sparteneinheit resp. -vielfalt, Zusammensetzung und Bedeutung des Ensembles etc.)
- die Zukunft des Sprechtheaters
- das künstlerische Programm.

9. Inwiefern bilden sich diese Erwartungen in verbindlich bestehenden und künftig zu erwartenden Leistungsvereinbarungen ab? Wie wird deren Einhaltung überprüft?

